

# **Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15**

**Gemeinde Patersdorf  
Landkreis Regen**



Entwurf vom 27.06.2019

Planung:



Beatrice Schötz  
Landshuter Str. 40  
84109 Wörth an der Isar  
Tel.: 08702/5689777  
Fax: 08702/5689778  
Mail: info@landschaffttraum.com

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Monika Brunnhuber

.....  
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ANLASS UND ZIEL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1 ANLASS DER ÄNDERUNG .....	4
1.2 STÄDTEBAULICHES ZIEL DER PLANUNG .....	4
<b>2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGBIETES.....</b>	<b>5</b>
2.1 GEOGRAPHISCHE LAGE UND VERKEHRSANBINDUNG .....	5
2.2 EINSPEISEPUNKT .....	5
<b>3. UMWELTBERICHT .....</b>	<b>6</b>
3.1 EINLEITUNG .....	6
3.1.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	6
3.1.2 <i>Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes</i> .....	6
3.1.3 <i>Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung</i> .....	6
3.1.4 <i>Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung</i> .....	6
3.2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	8
3.2.1 <i>Schutzgut Mensch</i> .....	8
3.2.2 <i>Schutzgut Tiere und Pflanzen</i> .....	9
3.2.3 <i>Schutzgut Boden</i> .....	10
3.2.4 <i>Schutzgut Wasser</i> .....	10
3.2.5 <i>Schutzgut Klima</i> .....	11
3.2.6 <i>Schutzgut Landschaftsbild</i> .....	11
3.2.7 <i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i> .....	12
3.2.8 <i>Wechselwirkungen</i> .....	12
3.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG .....	12
3.4 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN .....	12
3.5 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN .....	12
3.6 BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN.....	13
3.7 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING) .....	13
3.8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	13
<b>4. VERFAHREN .....</b>	<b>14</b>
4.1 ÄNDERUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs. 1 BAUGB):.....	14
4.2 FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BAUGB) .....	14
4.3 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 1 BAUGB) .....	14
4.4 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS (§ 3 Abs. 2 BAUGB): .....	14
4.5 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 2 BAUGB): .....	14
4.6 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: .....	14
4.7 GENEHMIGUNG (§ 6 BAUGB):.....	14
4.8 INKRAFTTRETEN (§ 6 Abs. 5 SATZ 1 UND 2 BAUGB):.....	14

## ANHANG

- Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
- Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 15
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht Büro „Team Umwelt Landschaft“

## 1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

### 1.1 Anlass der Änderung

Die Gemeinde Patersdorf hat am 14.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 15 zu ändern.

Das Deckblatt mit einer Größe von 44.890 m<sup>2</sup> setzt sich wie folgt zusammen:

- 14.500 m<sup>2</sup> Sonstiges Sondergebiet Erneuerbare Energien
- 30.390 m<sup>2</sup> Eingrünung bzw. Ausgleichsflächen

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Diese soll nun als „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ gemäß §11, Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaik Harthof“ aufgestellt. Der Landschaftsplan wird im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 2 geändert.

### 1.2 Städtebauliches Ziel der Planung

Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Die geplante Fläche befindet sich in einem Korridor von 110 m östlich der Eisenbahnlinie Gotteszell-Viechtach. Mit der EEG-Novelle zum 11.08.2010 (vgl. § 32 Abs. 3 Nr. 4 EEG) wurde diese Flächenkategorie neu eingeführt. Es handelt sich um einen vorbelasteten Standort neben der Bahnlinie, für welchen das Anbindungsgebot entbehrlich ist. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die Bahnlinie liegt ein geeigneter Standort vor. Ein Standortkonzept ist für diese Fläche nicht erforderlich (gemäß Schreiben Oberste Baubehörde vom 14.01.2011).

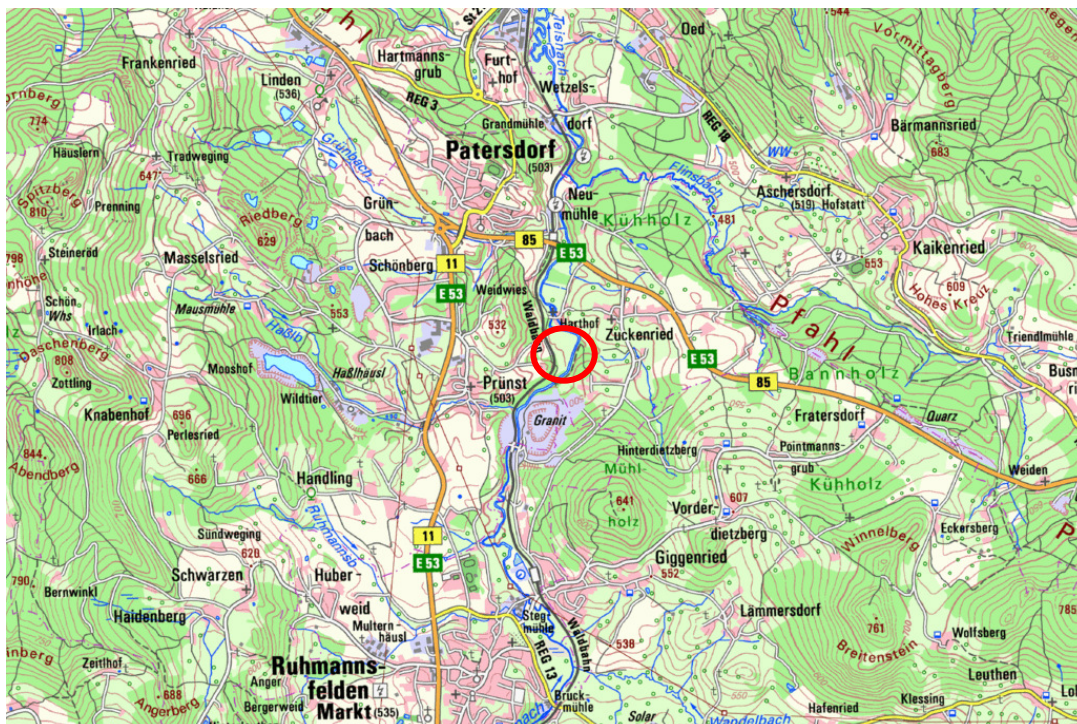
Im parallel aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage geschaffen. Die Nutzung ist befristet auf die mögliche Funktions- und Betriebszeit (ca. 25-30 Jahre), danach wird das Grundstück wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Rückbau nach Betriebsende wird privatrechtlich vereinbart und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2 mit Festlegung der Folgenutzung festgesetzt.

## 2. Beschreibung des Planungsgebietes

### 2.1 Geographische Lage und Verkehrsanbindung

Der Standort befindet sich südlich von Patersdorf, südlich des Ortsteils Harthof an der Eisenbahnlinie Gotteszell-Viechtach.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über den Ortsteil Harthof und einen privaten Feldweg.



Kartengrundlage: BayernAtlas, Topographische Karte

### 2.2 Einspeisepunkt

In der Nähe der vorhandenen Hochspannungsfreileitung eine neue Trafostation zu errichten, welche als Einspeisepunkt für die geplante Photovoltaikanlage dient.

### **3. Umweltbericht**

#### **3.1 Einleitung**

##### **3.1.1 Rechtliche Grundlagen**

Mit der Änderung des Baugesetzbuches vom 20.7.2004 wurden die europarechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt.

Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Verzicht auf die Umweltprüfung ist nur bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich.

In § 1a BauGB wird die Eingriffsregelung in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.

##### **3.1.2 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes**

Die vom Deckblatt Nr. 15 betroffene Fläche befindet sich südlich des Ortsteils Harthof. Westlich des Plangebietes verläuft die dammgeführte Bahnlinie Gotteszell-Viechtach. Das Planungsgebiet ist im Norden, Osten und Süden von der Teisnach umflossen. Die Ufer der Teisnach sind dicht mit Uferbegleitgehölz bewachsen. Durch das Flurstück 640 fließt von West nach Ost ein Graben, der in die Teisnach mündet. Im südlichen Teil des Planungsgebietes ist die Bahnlinie ebenfalls von dichten Gehölzstrukturen begleitet. Der Geltungsbereich liegt im Naturpark Bayerischer Wald.

Die Fläche des Geltungsbereiches hat eine Größe von ca. 4,5 ha.

##### **3.1.3 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes einer landwirtschaftlichen Fläche in ein sonstiges Sondergebiet für erneuerbare Energien soll die baurechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

##### **3.1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung**

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, der Abfall- und Wassergesetzgebung, wurden im konkreten Fall die Inhalte des Regionalplanes und des Landschaftsrahmenplanes berücksichtigt.



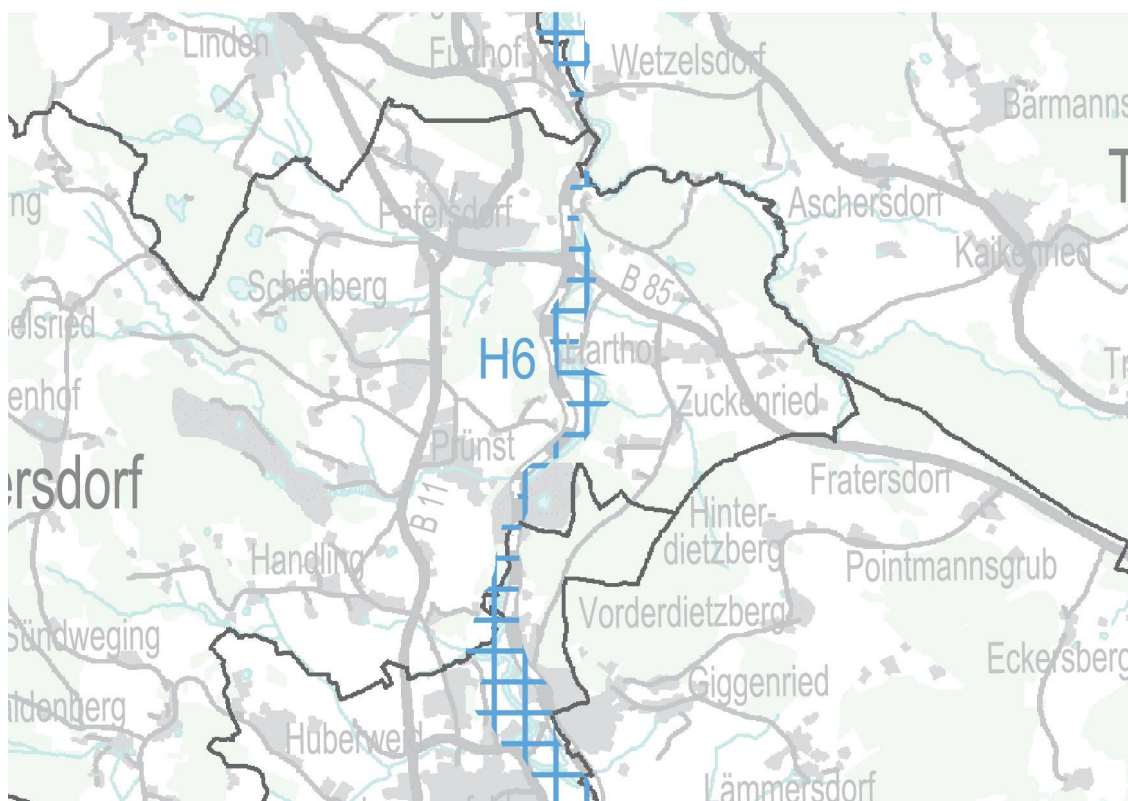
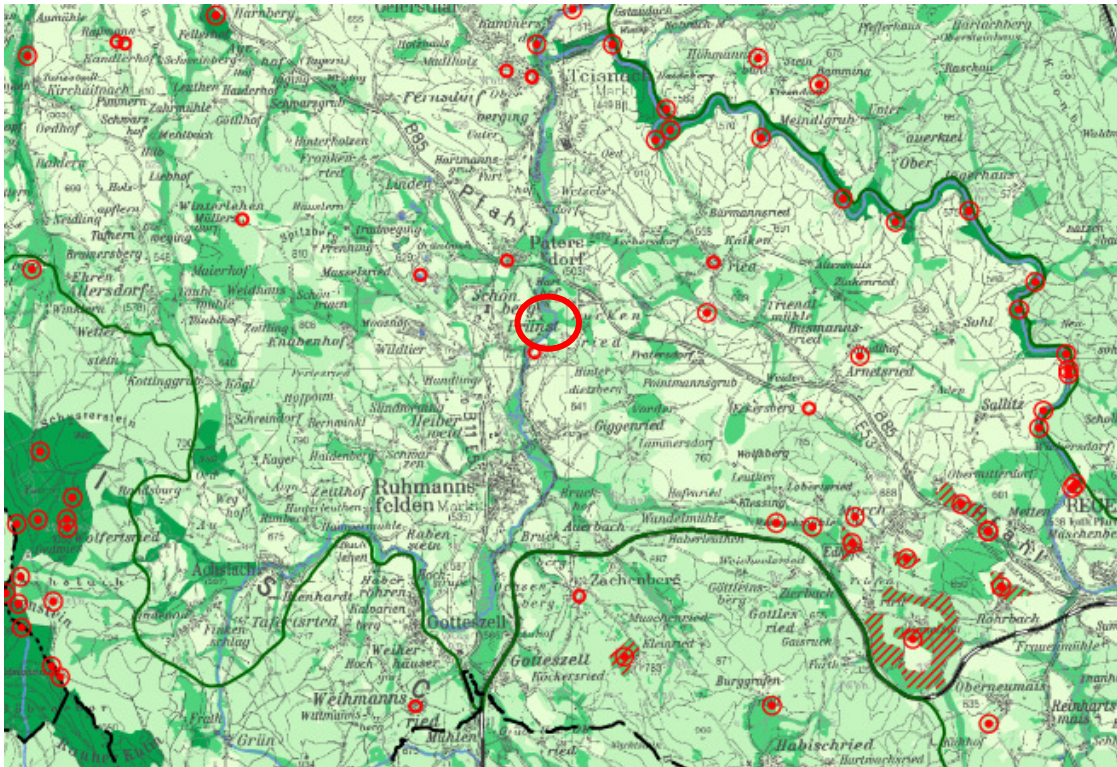


Abb.: Regionalplan Donau-Wald, Karte Hochwasserschutz

Das Planungsgebiet befindet sich im Vorranggebiet H 6 Teisnach. In den Vorranggebieten kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu.

In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt wurden 4 Talquerschnitte angefertigt die Grenze des HQ 100 darstellen. Das Baufeld wurde reduziert und liegt komplett außerhalb des Überschwemmungsgebietes.



Quelle: LEK Donau-Wald, 2010

Die aktuelle Lebensraumfunktion des Gebietes ist in der „Potenzialkarte Schutzgut Arten und Lebensräume“ aus dem „Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald“ als überwiegend hoch.

### 3.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Einstufungen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

#### 3.2.1 Schutzgut Mensch

##### Beschreibung:

Die Fläche hat durch die landwirtschaftliche Nutzung als intensives Grünland keine direkte Bedeutung für die naturbezogene Erholung. An der Fläche führen zwei örtliche Wanderwege (Naturpark Bayerischer Wald/Gemeinde Patersdorf/Rundwanderweg weiß auf rot 20 (Nothelfer-Steig) und Naturpark Bayerischer Wald/Gemeinde Ruhmannsfelden/Rundwanderweg weiß auf rot 5) vorbei. Der Weg führt jedoch nur auf einem kurzen Stück direkt an der Fläche vorbei. Der Großteil des Wanderweges verläuft westlich der Bahnlinie und östlich der Teisnach. Durch die dichten Gehölzstrukturen ist die Fläche kaum einsehbar. Durch die Bahnlinie ist eine Vorbelastung vorhanden. Die Fläche liegt im Naturpark Bayerischer Wald, jedoch nicht im Landschaftsschutzgebiet.





Abb.: örtliche Wanderwege (violette Linie) und Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (grüne Punkte)

Auswirkungen:

Während der Bauphase ergeben sich Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und abfahrende LKW in geringem Umfang während 1-2 Monaten. Die Lärmbelastung in der Betriebsphase wird im Sondergebiet gering sein.

Ev. elektromagnetische Strahlung von den Wechselrichtern unterschreitet nach wenigen Metern die Grenzwerte. Damit ist außerhalb des Zaunes von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Es ist insgesamt von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.

### 3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung:

Die vorhandene Fläche wird aktuell als intensives Grünland genutzt. Im Norden, Osten und Süden wird das Planungsgebiet von der Teisnach umflossen. Diese ist dicht mit Uferbegleitgehölzen bestanden. Die Fläche ist größtenteils biotopkartiert.

Östlich des Flurstückes 640/4 verläuft von Norden nach Süden ein Graben mit begleitender Hochstaudenflur. Unmittelbar daran schließt eine Nass- bzw. Feuchtwiese an.

*Biotop-Nr. 6943-101*

*Anteil-Schutz 75%*

*Gesetz bei Erfassung 13d, 13e BayNatSchG*

*Erhebungsdatum 09.08.2002*

*Großflächige, teilweise binsenreiche Naß- bzw. Feuchtwiese (vor allem im Südteil der Fläche) im Bereich der Teisnach, die durch Arten wie dem Wiesen-Knöterich, der Faden-Binse, der Wald-Simse sowie dem Großen Wiesenknopf geprägt wird. An einem*

*Graben findet sich ein Brache-Zwickel mit Mädesüß, der ebenso wie ein ungenutzter Bereich am Nordrand der Fläche miterfasst wurde.*

*(Im Westen grenzt die Biotopfläche streckenweise an den Bahndamm der Eisenbahnlinie Gotteszell-Blaibach an.)*

*Die erfasste Biotopfläche enthält fettere, nicht ausgrenzbare Bereiche ohne 13d-Charakter.*

(Quelle: Biotopkartierung, Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Vom Büro „Team Umwelt Landschaft“ wurde ein artenschutzrechtlicher Kurzbericht angefertigt (siehe Anlage) der zu folgendem Ergebnis kommt:

Es gibt ein zahlreiches Vorkommen des großen Wiesenknopfes, weshalb der Vorhabensbereich und das unmittelbare Umfeld als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Dunklen und Hellen Ameisenbläuling dient. Durch 4 Ortstermine konnte das Vorkommen beider Bläulingsarten bestätigt werden.

#### Auswirkungen:

Das gesamte Baufeld ist als Fortpflanzungsstätte zu sehen, was durch den geplanten Eingriff zu einem Schädigungsverbot für Lebensstätten nach § 44 BNatSchG führen würde. Dieses Verbot kann durch konfliktvermeidende Maßnahmen sowie vorgezogene CEF-Maßnahmen vermieden werden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als hoch einzustufen.

### 3.2.3 Schutzgut Boden

#### Beschreibung:

Das Planungsgebiet ist der geologischen Raumeinheit „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“ und der Untereinheit „Regensenke“ zuzuordnen. Gemäß der Geologischen Karte von Bayern befindet sich das Planungsgebiet in der Geologischen Einheit „Granit, ungegliedert“. Gemäß der Übersichtsbodenkarte von Bayern handelt es sich beim Boden um „fast ausschließlich Vega aus (kiesführendem) Sand (Auensediment)“.

Laut Bodenschätzung Bayern befindet sich das Planungsgebiet auf einem Grünlandstandort mit Grünlandzahl 35.

#### Auswirkungen:

Die Modultische werden mit Schraub- oder Rammfundamenten gesetzt wodurch eine Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Eine Überbauung des Bodens findet nur im Bereich der Wechselrichter-/ Trafostationen statt.

Beim Bau der Anlage ist darauf zu achten, dass durch den eventuell feuchten Boden erschwerte Bedingungen auftreten können.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.

### 3.2.4 Schutzgut Wasser

#### Beschreibung:

Als Oberflächengewässer ist die Teisnach zu nennen. Im südlichen Teil des Grundstücks wird dieses von West nach Ost von einem Graben durchflossen. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der Einstufung als wassersensibler Bereich ist mit einem niedrigen Grundwasserabstand zu rechnen.

Auswirkungen:

Durch die Nutzung der Fläche unter den Modulen als extensives Grünland sind keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Aufgrund des Abstandes der Sondergebietsfläche von der Teisnach und dem Graben sind hier ebenfalls keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche. Die Grundwasserneubildungsrate wird nicht verändert.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering zu beurteilen.

### 3.2.5 Schutzgut Klima

Beschreibung:

Die Fläche hat als Grünland eine lokale Bedeutung für die Kaltluftproduktion.

Auswirkungen:

Das gesamte Umfeld im Außenbereich ist nicht durch Überwärmung belastet. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen überstandenen Fläche gegenüber einer landwirtschaftlichen Fläche zieht nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind als gering einzustufen.

### 3.2.6 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung:

Das Planungsgebiet befindet sich in der Landschaftsbildeinheit Nr. 2.3: Talbereiche der nördlichen Regensenke. *Die Talbereiche der nördlichen Regensenke sind wenig bewaldet aber intensiv besiedelt. Viechtach, Teisnach, Patersdorf und Ruhmannsfelden befinden sich in diesem Raum entlang der Verkehrsverbindungen. Charakteristische Flurformen sind zum Teil noch vorhanden, vor allem nördlich von Viechtach. Die Einheit verfügt über mehrere Geotope, wobei das eindrucksvollste der Pfahl nahe Viechtach ist. An mehreren Stellen findet großflächiger Granitabbau statt (z. B. bei Rattenberg). Störend auf das Landschaftsbild wirken die Zerschneidungen durch Infrastrukturtrassen sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Bereich der größeren Ortschaften. Insbesondere das Teisnachtal wird durch zahlreiche Verkehrsstrassen gestört. Landschaftliche Eigenart: mittel (LEK Donau-Wald).*

Das Sondergebiet befindet sich südlich von Patersdorf, südlich des Ortsteils Harthof. Es liegt östlich der Bahnlinie Gotteszell-Viechtach. Im Norden, Osten und Süden ist die Fläche von der Teisnach umflossen. Die Ufer der Teisnach sind dicht mit Ufergehölzen bestanden. Die angrenzende Bahnlinie ist auf etwa Dreiviertel der anliegenden Strecke mit Gehölzen bewachsen. Die Fläche ist insgesamt gut eingegrünt und kaum einsehbar.

Auswirkungen:

Durch die Photovoltaikanlage wird dem Landschaftsbild ein anthropogenes Element hinzugefügt. Eine Vorbelastung besteht durch die Bahnlinie und eine Hochspannungsfreileitung, die die Fläche überspannt. Die Fläche ist fast vollständig von Gehölzstrukturen umgeben. Auf eine randliche Eingrünung zur Einbindung in die Landschaft kann deshalb weitestgehend verzichtet werden. Gehölzpflanzungen werden im Westen, zur angrenzenden Bahnlinie, durchgeführt.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind als gering einzustufen

### 3.2.7 **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Beschreibung:

Auf der Fläche der neu zu errichtenden PV-Anlage befinden sich keine Bau- oder Baudendenkmäler.

Auswirkungen:

Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

### 3.2.8 **Wechselwirkungen**

Durch die Umwandlung von intensivem in extensives Grünland wird die Artenvielfalt gefördert und mögliche Einträge in die Gewässer vermieden. Die Eingrünung mit einer 2-3 m breiten Gehölzpflanzung auf der Westseite der Photovoltaikanlage (an der Bahnlinie) trägt zu einer Strukturanreicherung bei und wirkt dadurch ebenfalls positiv auf die Lebensraumvielfalt.

### 3.3 **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Ohne die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet Photovoltaik und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes würde der Bereich des geplanten Solarparks weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche betrieben werden. Die intensive Nutzung der Fläche und der Einsatz von Dünger sind als Gefährdung für den Lebensraumtyps Feuchtfläche einzustufen. Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt wären in diesem Falle etwas höher einzustufen.

### 3.4 **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich werden aufgrund der detaillierteren Aussagekraft im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgehandelt.

### 3.5 **Alternative Planungsmöglichkeiten**

Aufgrund des Schreibens der Obersten Baubehörde vom 14.01.2011 ist eine Negativ-Standortanalyse für eisenbahnnahe Flächen (Korridor 110 m) entbehrlich. Im vorliegenden Projekt wurde jedoch wegen der zum Großteil sehr hochwertigen und biotopkartierten Wiesenfläche im Vorhabengebiet eine solche Betrachtung von alternativen Standorten im Gemeindegebiet durchgeführt. Durch das Gemeindegebiet verläuft keine Autobahn, weshalb hier nur die Eisenbahnnahen Flächen betrachtet werden konnten. Entlang der Eisenbahn gibt es, aufgrund der Vorgaben des Immissionsschutzes, der Flächengröße, Stromanbindung, Ausrichtung und möglichen Beschattung durch angrenzenden Waldbestand nur eine weitere Fläche (Flur. Nr. 639) die für einen Solar-



park in Frage kommen könnte. Alle anderen Flächen entlang der Bahnlinie liegen entweder im Landschaftsschutzgebiet, im Granitabbaugebiet Prünst oder innerhalb von Waldflächen.

Da die Flur. Nr. 639 aber bis zum Jahr 2020 verpachtet ist, der Pächter nicht gewillt ist von seinem Pachtvertrag zurück zu treten und zusätzlich der Bruder des Grundstückseigentümers oberhalb der Fläche bauen möchte scheidet diese als Alternativstandort aus. Zusätzlich könnte es hier auch aufgrund der bereits vorhandenen, angrenzenden Wohnbebauung Probleme mit dem Immissionsschutz geben, da ein Abstand von 50 m zur Wohnbebauung eingehalten werden muss.

### 3.6 **Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal argumentativ. Als Datengrundlage wurden der rechtskräftige Flächennutzungsplan und vorliegende Fachinformationen verwendet.

### 3.7 **Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Ein besonderes Monitoring ist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht möglich.

### 3.8 **Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Die Änderung einer Teilfläche des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in ein Sondergebiet für erneuerbare Energien führt zu minimalen baulichen Eingriffen. Die Modulreihen werden auf Ramm- bzw. Schraubfundamente gesetzt. Geringfügige Versiegelung findet nur im Bereich der Trafo- bzw. Wechselrichterstation statt. Durch die extensive Grünlandnutzung unter den Modulreihen kann sich der Boden regenerieren. Aufgrund der Vorbelastung durch die Bahnlinie und der Tatsache, dass die Anlage kaum einsehbar ist (abgeschirmt durch die Gehölzstrukturen im Westen sowie entlang der Teisnach und die vorzunehmende Eingrünung) sind die Eingriffe insgesamt als gering anzusehen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen.

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen</b>
Mensch	Gering
Tiere und Pflanzen	Hoch
Boden	Gering
Wasser	Gering
Klima und Luft	Gering
Landschaft	Gering
Kultur- und Sachgüter	Keine

## 4. Verfahren

### 4.1 **Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):**

Der Gemeinderat Patersdorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15 am 14.12.2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 19.01.2018 an der Amtstafel der Gemeinde am Rathaus Patersdorf.

### 4.2 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Vorentwurf vom 14.12.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.01.2018 bis 26.02.2018 im Rathaus von Patersdorf öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

### 4.3 **Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2019 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 26.02.2018 gesetzt.

### 4.4 **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 01.03.2018 / 27.06.2019

### 4.5 **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):**

Der Deckblattentwurf vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus von Patersdorf öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

### 4.6 **Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis ..... gesetzt.

### 4.7 **Feststellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Patersdorf hat den Flächennutzungsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 15 am ..... gemäß § 5 BauGB festgestellt.

### 4.8 **Genehmigung (§ 6 BauGB):**

Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 15 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... Az. .... genehmigt.

### 4.9 **Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB):**

Die Gemeinde Patersdorf hat die Genehmigung des Deckblattes Nr. 15 am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 15 in Kraft getreten.

Patersdorf, den .....

.....  
Willi Dietl, 1. Bürgermeister